Russland griff die Ukraine mit Schiffsabwehrraketen und Drohnen an: Wie viele davon wurden von der Luftabwehr abgeschossen?

19.11.2026

In der Nacht zum 19. November griff Russland die Ukraine mit 98 Schahed-Kampfdrohnen und „Onyx“-Raketen an.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des **Onlineportals RBK Ukrajina***. Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei* **Ukraine-Nachrichten** *verwendeten Konventionen.*

???

In der Nacht zum 19. November griff Russland die Ukraine mit 98 Schahed-Kampfdrohnen und „Onyx“-Raketen an.

Dies berichtet RBK Ukrajina unter Berufung auf Angaben der Luftstreitkräfte.

Womit griff der Gegner an?

Ab 18:00 Uhr am 18. November griff die Russische Föderation die Ukraine mit „Onyx“-Schiffsabwehrraketen an, die Russland vom Gebiet der besetzten Krim aus abschoss, sowie mit 98 Schahed-Angriffsdrohnen, von denen 61 mit Strahlantrieb ausgestattet waren. Darüber hinaus befanden sich „Gerbera“-Drohnen sowie „Parodie“-Täuschdrohnen am Himmel.

Die Drohnen flogen aus den Richtungen Orel, Kursk, Shatalovo und Millerovo in Russland. Weitere wurden aus dem besetzten Donezk und der Krim – in Richtung Gwardejsk – gestartet.

Bis 08:00 Uhr hat die Luftabwehr 69 Drohnen abgeschossen oder unschädlich gemacht. Dabei handelte es sich um „Schahed“-Drohnen (davon 48 mit Raketenantrieb), „Gerbera“-Drohnen sowie Drohnen anderer Typen.

An 18 Orten wurden Treffer durch Luftangriffe verzeichnet. Mehrere Angriffsdrohnen befinden sich noch in der Luft, die Kampfhandlungen dauern an.

Zur Erinnerung: Am Abend des 18. November griff eine russische Drohne Tschuhujiw in der Region Charkiw an.

Sie traf ein neunstöckiges Gebäude; ein 60-jähriger Mann und eine 75-jährige Frau wurden dabei verletzt.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 229

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.